

Welche Corona-Regelungen gelten im Saarland?

Folgende neue Regelungen gelten **ab dem 2. November 2020** landesweit



Im privaten Raum gilt die Kontaktbeschränkung für die Angehörigen eines Haushaltes plus zusätzlich 5 Personen aus einem weiteren Haushalt oder dem familiären Bezugs-kreis.



Gastronomiebetriebe bleiben geschlossen – nach wie vor möglich ist die Lieferung und Abholung für den Verzehr zu Hause und der Betrieb von Kantinen.



Der **gemeinsame Aufenthalt mehrerer Personen** im öffentlichen Raum wird auf 10 Personen aus maximal 2 Hausständen oder aus dem familiären Bezugs-kreis begrenzt.



Im **Groß- und Einzelhandel** gilt, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche aufhält.



Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege bleiben mit Ausnahme von Friseuren geschlossen – medizinisch notwendige Behandlungen wie Fußpflege, Physio- oder Ergotherapie bleiben weiterhin möglich.



Wo immer dies umsetzbar ist, wird **Unternehmen** angeraten das mobile **Arbeiten zu Hause** zu ermöglichen. In Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderten-einrichtungen gelten besondere Schutzvorkehrungen.



Freizeiteinrichtungen wie Theater, Kinos, Freizeitparks, Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen bleiben geschlossen – Bibliotheken, Spielplätze, Wildparks & Zoos können weiterhin öffnen. Auch beim **Sport** gibt es Einschränkungen. Nach wie vor möglich ist Individualsport zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand; Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen und Thermen bleiben geschlossen.

Weiterhin gilt:

Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen



Weitere Informationen unter:
www.corona.saarland.de

Landesregierung
SAARLAND

